

Einwohnergemeinde Obierbipp

Protokoll der **Gemeindeversammlung** von Montag, 15.06.2026, 19.30 Uhr beim Buchistöckli, Steingasse 1, 4538 Oberbipp

Präsident	Thomas Beer
Protokoll	Adrian Obi
Stimmberechtigte	1'262
Anwesend	96 Stimmberechtigte (7.6 %)

«Besondere Umstände erfordern besondere Massnahmen». Mit diesen Worten begrüsst Thomas Beer die Anwesenden zur Gemeindeversammlung, welche auf der abgesperrten Steingasse beim Buchistöckli stattfindet. Aufgrund der Sanierung steht die MZH derzeit als Versammlungslokal nicht zur Verfügung. Die Versammlung wurde mit Angabe der Verhandlungsgegenstände ordnungsgemäss publiziert.

Thomas Beer macht auf die folgenden, nicht stimmberechtigten Personen aufmerksam: [REDACTED]

[REDACTED] Das Stimmrecht wird keiner weiteren Person bestritten.

Thomas Beer weist darauf hin, dass auf allfällige Verfahrensfehler sofort hingewiesen werden muss. Wird dies unterlassen, kann das Beschwerderecht verloren gehen.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt: [REDACTED] und [REDACTED]

Thomas Beer verliest die Traktandenliste. Es wird keine Änderung der Reihenfolge beantragt.

Die Traktanden werden mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Verhandlungen

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2025 / Genehmigung

Referent: Thomas Beer

Die Verlesung des Protokolls wird nicht verlangt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

2 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung

Referenten: Thomas Beer und Angela Rolli

Finanzverwalterin Angela Rolli erläutert die Jahresrechnung im Detail. Wichtigste Punkte:

- Ergebnis: Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 133'024.79 aus. Das ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 210'000.00.
- Mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von CHF 600'000.- und den gesetzlichen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von CHF 54'667.31 schliesst der allgemeine Haushalt mit einem Ergebnis von CHF 0.- ab.

- Alle Spezialfinanzierungen schliessen wie budgetiert mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Begründungen dazu können der Botschaft oder der Jahresrechnung entnommen werden. Alle Eigenkapitalien sind auf einem soliden Stand.
- Positive Abweichungen Allgemeiner Haushalt:
 - Geringere Aufwendungen für Berater und Übernahmen von externen Aufgaben in der Verwaltung, die weiterverrechnet werden konnten
 - Tiefere Lastenausgleichzahlungen bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe
 - Tiefere Subventionsbeiträge für Kindertagesstätten
 - Mehreinnahmen in fast allen Steuerbereichen
- Negative Abweichungen Allgemeiner Haushalt:
 - Mehrkosten bei den Lehrergehältern
 - Tiefere Einnahmen bezüglich Disparitätenabbau
 - Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens führt zu buchhalterisch negativer Beeinflussung der Erfolgsrechnung
 - Weitere Details gem. Nachkreditabelle
- Investitionen: Budgetiert waren Investitionen von CHF 6'224'000.00. Davon wurden CHF 4'307'745.00 realisiert. Begründung Differenz:
 - Die Ausgaben waren in allen Bereichen tiefer als erwartet
 - Im Projekt Erweiterung Schulareal Oberbipp (PESO) ist der Baufortschritt klar erkennbar. Es ist aber möglich, dass noch nicht alle Rechnungen eingetroffen sind
 - Im Bereich Strassen wurden Projekte verschoben. Dafür sind noch Aufwendungen von vorherigen Projekten angefallen, die bereits abgerechnet worden sind.
 - Im Bereich Wasser und Abwasser hat eine Verschiebung der Prioritäten stattgefunden. So wurden im Bereich Wasser mehr und im Bereich Abwasser weniger und andere Projekte umgesetzt
 - Der Heizungs- und Lüftungsersatz im Gemeindehaus ist weiterhin pendent
- Eigenkapital: Per 31.12.2025 beträgt das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt unverändert CHF 2'710'383.20. Die finanzpolitische Reserve weist einen Stand von CHF 1'064'280.29 auf. Aufgrund der Einlage in die finanzpolitische Reserve und die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens bleibt der Bilanzüberschuss unverändert.
- Über alle Bereiche gesehen sind die Steuereinnahmen höher ausgefallen als budgetiert. Trotzdem waren die Einnahmen tiefer als im Vorjahr. Der aktuelle Steueranlagenzehntel beträgt CHF 324'000.-.
- Thomas Beer erwähnt den Revisionsbericht der BDO AG. Demnach beantragt die BDO AG die Jahresrechnung 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Entscheid

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Einlage von CHF 600'000.- in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Einlage zugestimmt.
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'024.79. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Jahresrechnung 2025 zugestimmt.

Die Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Beer dankt Angela Rolli für die Präsentation und die Arbeit sowie dem Gemeinderat und allen Beteiligten für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen.

Im Hinblick auf die künftigen Belastungen durch das Projekt Erweiterung Schulareal Oberbipp sieht Thomas Beer aktuell eine gute Ausgangslage, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Das Projekt wird nach Abschluss in der Bilanz aktiviert. Damit beginnen auch die Abschreibungen. Gleichzeitig soll das Fremdkapital wieder abgebaut werden. Im Rahmen des Budgets 2027 wird sich zeigen, ob eine Anpassung des Steuersatzes notwendig wird.

3 Genehmigung Anschluss Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss der Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Sitzgemeinde)

Referentin: Livia Urben

Die Feuerwehr Oberbipp ist heute eine eigenständige Organisation. Die Personalbestände sinken und es bestehen zunehmende Schwierigkeiten, um die Tagesverfügbarkeit sicherzustellen. Der anstehende Investitionsbedarf (Ersatz TLF) stellt die Feuerwehr Oberbipp zudem vor finanzielle Herausforderungen. Bevorstehende Austritte von Kaderpersonen führen weiter dazu, dass die Führung der Feuerwehr Oberbipp in Zukunft nicht mehr optimal sichergestellt ist.

Im Rahmen einer Analyse ist die Feuerwehr Oberbipp zum Schluss gekommen, dass die Eigenständigkeit nicht mehr der richtige Weg ist und ein Anschluss an eine umliegende Feuerwehr erfolgen sollte.

Die Feuerwehr Jurasüdfuss ist als Sitzgemeindemodell organisiert. Die Gemeinde Wiedlisbach ist Sitzgemeinde. Anschlussgemeinden sind bisher Attiswil, Rumisberg und Farnern. Die Feuerwehraufgaben werden mittels Anschlussvertrag an die Einwohnergemeinde Wiedlisbach übertragen. Für die Bevölkerung ändert sich nichts. Das Feuerwehrmagazin in Oberbipp bleibt erhalten und wird an die Feuerwehr Jurasüdfuss vermietet. Fahrzeuge und Mobiliar gehen an die Feuerwehr Jurasüdfuss über. Die Ersatzbeschaffung für unser Tanklöschfahrzeug erfolgt durch die Feuerwehr Jurasüdfuss im Rahmen der Beschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges.

Die Anschlussgemeinden haben dem Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss zugestimmt. In Wiedlisbach stimmte der Gemeinderat als zuständiges Organ dem Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss per 01.01.2027 ebenfalls bereits zu.

Die Kosten der Feuerwehr Jurasüdfuss werden anhand der Schutzwertfaktoren aufgeteilt. Das bedeutet, dass sich Oberbipp aktuell mit einem Anteil von 27.75% an den Kosten der Feuerwehr Jurasüdfuss beteiligt. Das ist der zweitgrösste Anteil. Der Faktor berücksichtigt die Risikosituation und die Gemeindegrösse.

Der Vergleich der beiden Feuerwehren zeigt, dass Oberbipp in den nächsten Jahren einen höheren Investitionsbedarf hat als die heutige Feuerwehr Jurasüdfuss. Bei einem Zusammenschluss tragen die heutigen Gemeinden der Feuerwehr Jurasüdfuss die Investitionen von Oberbipp mit. Die Gemeinde Oberbipp übernimmt beim Zusammenschluss jedoch einen Teil der Investitionen der Feuerwehr Jurasüdfuss. Um diese Effekte auszugleichen, haben sich die Gemeinden auf eine Einkaufssumme der Gemeinde Oberbipp von CHF 260'000.- geeinigt. Der Einkaufsbetrag der Gemeinde Oberbipp ist fällig per 01.01.2027 und erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027.

Wichtigste Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses:

Vorteile	Nachteile
Anforderungen GVB langfristig sichergestellt	Aufgabe Gemeindeautonomie über Feuerwehr

Vorteile gegenüber bisheriger Zusammenarbeit (Vereinheitlichung)	Wegfall Unterstützung Feuerwehr bei der Notstromversorgung der Abwasserpumpwerke
Verbesserung Tagesverfügbarkeit	
Besseres Kosten-/Nutzenverhältnis	

Thomas Beer erwähnt, dass die Vorlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wiedlisbach und den Anschlussgemeinden erarbeitet wurde. Bevor die Diskussion gestartet wird, wird darauf hingewiesen, dass die Abstimmung mit der Aufhebung des Feuerwehrreglements, der Genehmigung des Anschlussvertrages und der Zustimmung über den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss per 01.01.2027 drei Teile umfasst, die inhaltlich miteinander verbunden sind. Daher wird eine Abstimmung durchgeführt. Änderungen an den inhaltlichen Teilen sind möglich, bedeutet jedoch, dass dazu wieder eine Zustimmung bei der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden eingeholt werden muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberbipp vom 01.01.2015 per 31.12.2026 aufzuheben,
- das vorliegende neue Reglement betreffend die Aufgabenübertragung Feuerwehr mit der Inkraftsetzung per 01.01.2027 zu genehmigen,
- dem Anschluss an die Feuerwehr Jurasüdfuss per 01.01.2027 wie erläutert und einmaligem Beitrag von CHF 260'000.- zuzustimmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss der Einwohnergemeinde Wiedlisbach (Sitzgemeinde) wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Thomas Beer dankt den Feuerwehren Oberbipp und Jurasüdfuss und wünscht ihnen alles Gute für die künftige Zusammenarbeit.

4 Kreditbeschluss Wasserleitungsersatz Niedermattstrasse

Referent: Alfred Schaad

Ausgangslage / Projekt:

Die Wasserleitung in der Niedermattstrasse hat vermehrt Lecks. Die Leitung stammt aus dem Jahr 1975. Seit Anfang 2026 wurden bereits drei Lecks repariert mit Gesamtkosten von über CHF 40'000.-. Die Ursache für die rasche Korrosion ist auf Ströme und Vibrationen der Bahnlinie zurückzuführen. Anstelle der Gussleitung soll beim bevorstehenden Ersatz ein PE-Rohr verlegt werden, um die Effekte zu eliminieren.

Der Leitungsersatz ist im GWP mit höchster Prioritätsstufe vorgesehen. Zur Optimierung des Löscheschutzes werden die Hydranten ersetzt und besser platziert. Zudem erfolgt eine Sicherung der Hydranten gegenüber dem Bahnverkehr.

Insgesamt kann mit dem Projekt die Wasserversorgung und der Brandschutz im Industriegebiet Niedermatte für die Zukunft gesichert werden.

Der Belagsersatz erfolgt ausschliesslich im Grabenbereich, sofern kein Berstingverfahren zur Anwendung kommt. Das Abwassersystem und die Beleuchtung sind in einem guten Zustand und müssen nicht saniert werden.

Auf Basis einer Kostenschätzung der BSB+Partner Ingenieure und Planer AG wurde der Kreditbetrag ermittelt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10%. Die Kosten für den Leitungsersatz betragen:

Auszuführende Arbeiten	Kosten (in CHF)
Total exkl. MwSt.	670'000.-
MwSt. von 8,1%	54'270.-
Total inkl. MwSt.	724'270.-
Total gerundet inkl. MwSt.*	750'000.-*
Reserve (10%)	75'000.-
Kredit Antrag	825'000.-

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und sind hoch. Eine Komplettsanierung des Leitungsstücks ist dennoch die wirtschaftlichste Lösung. Ein Teilersatz über verschiedene Etappen und Jahre wäre teurer. Während den Sanierungsarbeiten sind aufgrund der Nähe zur Eisenbahnlinie hohe Anforderung an die Sicherheit erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 825'000.00 für den Wasserleitungsersatz Niedermattstrasse zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung

Der Kredit von CHF 825'000.- für den Ersatz der Wasserleitung Niedermattstrasse wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

5 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Referent: Thomas Beer

Der nachfolgende Verpflichtungskredit wird der Versammlung wie folgt präsentiert:

Verpflichtungskredit	Kreditbetrag	Aufwendungen	Kreditabweichung
Sanierung Byfangweg West, 3. Etappe	CHF 550'000.00	CHF 527'569.55	CHF -22'430.45
Die Aufwände im Teilprojekt Abwasser sind geringer ausgefallen als geplant.			

Die Versammlung nimmt den Bericht ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

6 Verschiedenes

Datenschutz / Bericht der Aufsichtsstelle

Im Datenschutzreglement ist das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle bezeichnet. Diese Aufgabe kommt der BDO AG zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung hat sie über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Thomas Beer stellt den Datenschutzbericht vor. Die BDO AG bestätigt, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2025 nicht eingehalten worden sind. Die Versammlung nimmt den Bericht ohne Wortbegehren zur Kenntnis.

Autobahnausbau Luterbach-Härkingen

Im Zuge des Autobahnausbaus wird die Ränkhölzbrücke erneuert. Daher ist der Übergang von Oktober 2026 bis September 2027 nicht möglich. Das ASTRA erarbeitet derzeit ein Umleitungskonzept. Sobald weitere Informationen vorhanden sind, wird die Bevölkerung über die Gemeindefebsite informiert.

Es besteht eine Taskforce Verkehr, welche sich um Anliegen im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau kümmert. Meldungen aus der Bevölkerung können an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden, welche die Mitteilungen an die Taskforce weiterleitet.

Oberbipp-Preis

Die Bevölkerung ist wiederum aufgerufen, bis am 25.06.2026 Vorschläge für die Preisvergabe einzureichen. Der Gemeinderat wählt daraus die Preisträgerin oder den Preisträger. Vorschläge können an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Öffentliche Auflage „Kiesabbau Bergviertel“

Für die Gemeinde wird der Kiesabbau Einnahmen durch die Mehrwertabschöpfung von voraussichtlich CHF 5 Mio. bewirken. Das Projekt ist daher für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Die Planung mit Baugesuch liegt derzeit auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Beschlussfassung ist für die Gemeindeversammlung vom 16.11.2026 vorgesehen.

PESO – Aktueller Stand

Die Phase 1 mit Neubau Schulhaus und Sanierung Kindergarten konnte abgeschlossen werden. Die neuen Räume sind bezogen. Die Platzverhältnisse sind bis zum Bauabschluss nach wie vor sehr begrenzt.

Die Phase 2 mit der Sanierung der MZH und des bisherigen Schulhauses hat gestartet. Aufgrund von höheren Asbestvorkommen, ist eine umfassendere Sanierung notwendig. Dies bringt zeitliche und finanzielle Nachteile mit sich. Grundsätzlich sind der Zeitplan und das Budget im Hick. Der Abschluss erfolgt im Frühling 2027.

Auf den Dächern des Schulhauses und der MZH installiert die Firma Solarify GmbH eine Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher. An der letztjährigen Juni-Gemeindeversammlung wurde das Projekt vorgestellt. Die Anlage finanziert sich durch den Verkauf der Panels. Diese können von jedermann gekauft werden. Der Preis liegt bei CHF 924.- inkl. MwSt. Für den verkauften Strom erfolgt eine Rückerstattung an den Panelbesitzer. Die Rendite über die Laufzeit von 30 Jahren wird auf 3.6% prognostiziert. Der Kauf kann direkt über die Website von Solarify erfolgen. Bei Bedarf hilft auch die Gemeindeverwaltung weiter.

Schulraumerweiterung Oberstufenzentrum Wiedlisbach - Aktueller Stand

Im Oberstufenzentrum Wiedlisbach (OZW) bestehen veraltete Liegenschaften und zu wenig Schulraum. Aktuell werden alle Räume genutzt, es sind keine Reserven mehr vorhanden. Für die Schulküche besteht bereits ein Provisorium. Zudem hat die Gemeinde Wiedlisbach dem OZW die Werkräume in der Froburg gekündigt. Neuer Schulraum wird daher dringend benötigt.

Der Verbandsrat OZW ist für das Bauprojekt zuständig. Er hat eine Sonderbaukommission eingesetzt, der auch Alex Luginbühl angehört. Ziele bestehen in einem raschen und zweckmässigen Bau möglichst ohne Provisorien. Als Architekturbüro wirken H+R Architekten AG mit. Die Information soll in allen Verbandsgemeinden an den Gemeindeversammlungen erfolgen. Weiteres Vorgehen: Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, eine Lösung mit zwei Varianten auszuarbeiten, über die, die Delegierten der Verbandsgemeinden nach Möglichkeit noch bis Ende 2026 beschliessen können.

Räumliches Leitbild Oberbipp

Als Grundlage für die Siedlungsentwicklung und eine künftige Ortsplanungsrevision erarbeitet die Gemeinde Oberbipp derzeit ein räumliches Leitbild. Eine Ortsplanung dauert im

Kanton Bern aktuell rund acht Jahre. Mit dem Leitbild soll möglichst viel vorabgeklärt werden, um die richtige Strategie für die nächsten Jahre zu finden. Die Bevölkerung soll eingebunden werden. Dazu finden gezielte Interviews und Dorfgespräche statt.

Neophyten

Die Bekämpfung von Neophyten ist ein gemeindeübergreifendes Thema. In Oberbipp sind wir gut unterwegs. Ein Team um [REDACTED] kümmert sich regelmässig um Rundgänge durch das Dorf. Auf die nächsten Termine für die Rundgänge wird aufmerksam gemacht.

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Im Zeitraum vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag: 09.00-12.00 Uhr

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr

Freitag: 07.00-12.00 Uhr

Termine 2. Halbjahr

01.08.2026: 1. Augustfeier im Umfeld des Buchistöcklis

16.11.2026: Gemeindeversammlung in der Kirche Oberbipp

Voten aus der Versammlung

Keine.

Thomas Beer dankt allen für den Besuch der Gemeindeversammlung und fürs Mittragen der Arbeit der Gemeindebehörden. Die Versammlung wird geschlossen. Thomas Beer wünscht allen einen schönen Abend und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Präsident

Sekretär

Thomas Beer

Adrian Obi